



europa sozial



1:07



**Wir brauchen ein
europäisches Sozialmodell
Sozialdemokraten knicken
bei sozialen Diensten ein**



Die Grünen | Europäische Freie Allianz
im Europäischen Parlament

Elisabeth Schroedter, MdEP





Liebe Leserin, lieber Leser!

Seit dem Verfassungsreferendum in Frankreich spielt die Forderung nach einem sozialen Europa, die ein Grund für das »Non« zur Europäischen Verfassung war, in der Diskussion über die Zukunft Europas eine immer größere Rolle. Viele fragen sich: Wie könnte ein europäisches Sozialmodell aussehen? Was haben die Proteste der BürgerInnen gegen die Dienstleistungsrichtlinie bewirkt?

In meinem Newsletter »europa sozial« berichte ich regelmäßig darüber, ob und wieweit dieser Forderung nach einem sozialen Europa im politischen Tagesgeschäft der europäischen Institutionen Rechnung getragen wird. In den kommenden Monaten werden vor allem die Themen soziale Dienste und Gesundheitsdienste die sozialpolitische Agenda der EU bestimmen. Der jüngste Beschluss des Parlaments zu diesem Thema zeugt davon, wie hart die Debatten um einen Grundstock an sozialer Absicherung werden dürften (siehe dazu Seite 2). Um die Definitionsgewalt über den Charakter dieser Dienste nicht den Kräften zu überlassen, welche die EU für die Durchsetzung ihrer neoliberalen Wirtschaftspolitik nutzen wollen, müssen wir uns auf allen Ebenen aktiv in die Debatte einmischen. Auch ich werde mein Engagement für ein soziales Europa verstärken und habe deshalb mit der Umsetzung der Ausschüsse im Parlament einen Vollsitz im Sozial- und Beschäftigungsausschuss gewählt.

Herzlich

A. Schwedde

Wir brauchen ein europäisches Sozialmodell

Europa ist gespalten. Von 500 Millionen EU-Bürgerinnen und Bürgern ist jede/r fünfte arm oder armutsgefährdet. Besonders betroffen sind Ältere, Alleinerziehende und auch Kinder und Jugendliche. 19 Prozent der Kinder sind einem Armutsrisiko ausgesetzt. 18,7 Prozent der Jugendlichen haben keinen Arbeits- oder Ausbildungsplatz. Inzwischen zweifeln viele Bürgerinnen und Bürger Europas daran, dass die Europäische Union in der Lage ist, den sozialen Herausforderungen unserer Zeit gerecht zu werden. Ein europäisches Sozialmodell auf der Basis sozialer Mindeststandards und einer solidarischen Tradition in der Gesellschaft wäre eine mögliche Antwort auf die Ängste vieler BürgerInnen, die sie mit der EU verbinden.

In ihren jüngsten politischen Strategien strebt die EU die Flexibilität der Arbeitsmärkte und die Reformen der sozialen Sicherungssysteme in den Mitgliedstaaten an. Die alte Lissabon-Strategie mit ihren hohen Beschäftigungszielen und dem Ziel der sozialen Eingliederung habe versagt. Um im Konzert der globalen Ökonomie mitspielen zu können, müsse sich das europäische Wirtschaftsmodell als hochflexibel erweisen. Das Schlüsselwort der neuen Lissabon-Strategie heißt daher »Flexicurity«. Es ist aus dem dänischen Arbeitsmarktreformmodell entliehen und steht für Flexibilität in den Arbeitsbeziehungen bei gleichzeitiger sozialer Grundsicherung. Auf die europäische Ebene übertragen hieße das in erster Linie mehr Flexibili-

Die europäische Sozialpolitik steckt noch in den Kinderschuhen

Die Ausgangslage für ein europäisches Sozialmodell ist aber zurzeit denkbar schlecht. Das vorhandene europäische Recht lässt nur eine Harmonisierung im Bereich des Arbeitsrechtes zu. Die Regelungen der Sozialleistungen und -systeme fußen dagegen allein auf der gegenseitigen Anerkennung durch die Mitgliedstaaten. Die Mitgliedstaaten legen dabei gemeinsame Zielvereinbarungen und Leitlinien fest, die nationalstaatlich umgesetzt werden »sollen«. In der öffentlichen Meinung gibt es zwar den allgemeinen Wunsch nach einheitlichen europäischen sozialen Mindeststandards und Rechten, konkrete Vorhaben, diese in verbindliche Richtlinien umzusetzen, stoßen aber weiterhin auf politischen Widerstand. Ein gemeinsames europäisches Sozialmodell wird von den Mitgliedstaaten mehrheitlich abgelehnt.



tät, während die soziale Grundsicherung auf die Mitgliedstaaten beschränkt bliebe. Die Rahmenbedingungen des dänischen Arbeitsmarktmodells sind zum einen ein funktionierender Sozialdialog in Verbindung mit einer traditionell starken Verwurzelung der Gewerkschaften und zum anderen ein funktionsstarkes soziales Sicherheitsnetz. Bedingungen, die wir nicht überall in Europa vorfinden. 30 Prozent des BIP werden in Dänemark für die sozialen Sicherungssysteme ausgegeben. Nur in Finnland und Schweden werden ähnlich hohe Anteile investiert. Die Übertragung des Modells auf die EU-Ebene wird daher von vielen sehr kritisch gesehen (siehe Seite 4).



Fortsetzung von S. 1

Mögliche Grundprinzipien eines europäischen Sozialmodells

Ein europäisches Sozialmodell müsste auf Mindeststandards und dem Sozialdialog aufbauen und nationalstaatliche Traditionen berücksichtigen. Die in der Grundrechtscharta formulierten sozialen Rechte könnten dafür eine wesentliche Grundlage sein.

Ein Sozialmodell sollte aufbauen auf:

- uneingeschränktem Zugang zu Arbeit, sozialer Sicherheit, Aus- und Weiterbildung, Gesundheitsversorgung und den Leistungen der Daseinsvorsorge als universelle Garantie für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben;
- garantiertem Zugang zu Informationen und Gerichten für Nicht-regierungsorganisationen oder Individuen;
- Mindeststandards, die allen ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen und vor sozialer Ausgrenzung schützen;
- Freiheit in Bezug auf Arbeit, Arbeitsort und Ausbildung;
- Arbeitsbeziehungen, die gekennzeichnet sind durch Grundrechte für ArbeitnehmerInnen, das Recht auf kollektive Vertretung, Arbeitsschutz und die Garantie von fairen Arbeitsbedingungen;
- Garantie der Chancengleichheit für alle;
- Generationsgerechtigkeit im Arbeitsleben und den sozialen Sicherungssystemen.

Der vollendete Binnenmarkt wird letztendlich nicht ohne die Sicherung der sozialen Kohäsion und ein europäisches Sozialmodell möglich werden. Ein solches Modell sollte auf grundlegenden sozialen Werten, Standards und Praktiken basieren, seine Instrumente jedoch flexibel gestalten, damit die verschiedenen nationalen Traditionen erhalten bleiben. Denn die Vielfalt der Wohlfahrtssysteme in den Mitgliedstaaten macht schließlich die Qualität des europäischen Sozialmodells aus.

Sozialdemokraten knicken bei sozialen Diensten ein

Dienstleistungen der Daseinsvorsorge, wie die sozialen Dienste und die Gesundheitsdienste, müssen auch in Zukunft für alle unabhängig vom Geldbeutel und Wohnort zugänglich bleiben. Das Europäische Parlament hatte diese Dienste deshalb aus der Dienstleistungsrichtlinie herausgenommen. Kindergärten und Krankenhäuser sollten nicht allein nach wirtschaftlichen Kriterien bewertet werden. Denn dann müssten die staatlichen Zuwendungen nach europäischem Wettbewerbsrecht kontrolliert und die Dienste europäisch ausgeschrieben werden.

Wir Grünen fordern, den besonderen Schutzbedarf der sozialen Dienste und der Gesundheitsdienste in einem gesetzlichen Rahmen, wie einer Rahmenrichtlinie für die Daseinsvorsorge festzuschreiben und sie damit aus dem europäischen Wettbewerbsrecht auszunehmen. Diese Forderung wird von den Gewerkschaften und Sozialverbänden mitgetragen und fand auch im Beschluss zum Weißbuch über die Daseinsvorsorge eine Mehrheit im Parlament.

Die Kommission erkennt in ihrer Mitteilung vom April 2006 zwar die Bedeutung der sozialen Dienstleistungen an, sie versucht aber trotzdem weiter, das

europäische Wettbewerbsrecht weitgehend auf diese Dienste anzuwenden. Im März nahm das Parlament zu dieser Mitteilung Stellung. Um die Kommission dazu zu zwingen, endlich einen Schutzmechanismus zu entwickeln und nicht Gerichtsurteilen das Auslegen der Wettbewerbsregeln zu überlassen, wäre hier eine klare Positionierung des Parlamentes dringend notwendig gewesen. Der sozialdemokratische Berichterstatter Joel Hasse Ferreira übernahm diese Forderung auch noch in seinen ursprünglichen Entwurf. Doch letztendlich ließen sich sowohl der Berichterstatter als auch seine Fraktion von den Tories aus Großbritannien einen windelweichen Kompromiss diktieren. Darin wird die Kommission lediglich aufgefordert zu prüfen, ob und wieweit wir in der EU ein gesetzliches Schutzinstrument für die sozialen Dienste brauchen. Prompt kündigte die Kommission an, von einem solchen Schutzinstrument in der europäischen Gesetzgebung Abstand zu nehmen und lediglich eine Handvoll Prinzipien für diese Dienste aufzustellen. Solche Kriterien werden jedoch bei den Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes immer den harten Wettbewerbsregeln unterliegen.





Europäisches Jahr der Chancengleichheit in Deutschland eine Farce

Ziel des Europäischen Jahres der Chancengleichheit für alle ist es, die europäischen BürgerInnen über ihr persönliches Recht auf Schutz vor Diskriminierung zu informieren. Gleichzeitig soll es dazu beitragen, eine gesellschaftliche Teilhabe aller zu ermöglichen und ein Klima zu schaffen, in dem Vielfalt als sozioökonomische Stärke anerkannt wird. Trotz der Funktion der EU-Ratspräsidentschaft ist Deutschland schlecht auf das Jahr vorbereitet. Denn die Bundesregierung



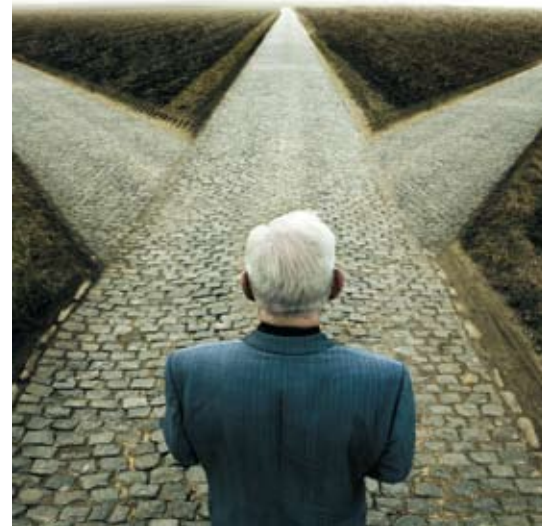
hinkt bei der Umsetzung der europäischen Antidiskriminierungspolitik weit hinterher. Erst angesichts drohender Vertragsstrafen wurden die europäischen Antidiskriminierungsrichtlinien im August 2006 in nationales Recht umgesetzt.

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz wird den europäischen Vorgaben jedoch in verschiedenen Punkten nicht gerecht. Dazu zählen der Kündigungsschutz, die Regelungen zur Vermietung von Wohnraum, die Vorgaben zur Beweislast, die Klagefrist, die Beistandsfunktion von Verbänden und insbesondere die institutionelle Umsetzung. In einer parlamentarischen Anfrage haben wir Grünen die Kommission aufgefordert, das deutsche Gesetz zu überprüfen. Gleichzeitig ermutigen wir Verbände, Musterklagen zu unterstützen, um über Gerichtsurteile die vollständige

Umsetzung des EU-Rechtes auch in unserem Land zu erzwingen. Während Diskriminierungsopfern in anderen EU-Staaten mit Hilfe der europarechtlich vorgeschriebenen Ombudsstellen bereits in zahlreichen Gerichtsurteilen und Schlichtungssprüchen zu ihrem Recht verholfen wurde, blieb die Antidiskriminierungsstelle des Bundes ein halbes Jahr unbesetzt. Die jetzige Leiterin, die ehemalige Europarepräsentantin der Deutschen Bischofskonferenz, sieht entgegen den europäischen Vorgaben

ihre Hauptaufgabe primär in der Beseitigung der Rechtsunsicherheit für ArbeitgeberInnen und nicht darin, Opfer von Diskriminierung bei Beschwerden zu unterstützen. Man darf zudem gespannt sein, inwieweit es ihr gelingt, sich bei ihrer neuen Tätigkeit von der diskriminierenden Praxis ihres alten Arbeit-

gebers zu distanzieren. Für eine effektive Bekämpfung von Diskriminierungen fehlt außerdem ein entsprechender institutioneller Unterbau der Antidiskriminierungsstelle. Denkbar wären vergleichbare Stellen auf der Landesebene, ein finanzieller und organisatorischer Ausbau bei den vorhandenen Landesbeauftragten oder eine institutionelle Förderung von Vereinen und Organisationen, die Diskriminierungsopfer bei der Anwendung ihrer im AGG garantierten Rechten unterstützen. Auch das Jahr der Chancengleichheit wird wie ein Stiefkind behandelt. Deutschland ist eines der wenigen Länder, das eine nationale Kofinanzierung der innerhalb des Jahres geförderten Projekte verweigert. Selbst eine offizielle Internetseite, die über die nationale Umsetzung des Jahres berichtet, sucht man vergeblich.



Soziales in der Pipeline

Soziale Dienste:

Die EU-Kommission wird voraussichtlich im Frühsommer eine neue Mitteilung zu den Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse veröffentlichen, welche die Ergebnisse der Konsultationen mit den Mitgliedstaaten zusammenfasst. Sie plant darin acht Kriterien darzustellen, welche den gemeinsamen europäischen Wertekatalog für die sozialen Dienste bilden sollen. Diese sollen nach Ansicht der Kommission ausreichen, um den Schutz der sozialen Dienste sicher zu stellen. Eine Rahmenrichtlinie lehnt die Kommission hingegen ab.

Gesundheitsdienste:

Gleichzeitig plant die Kommission, die Konsultationsergebnisse zur Mitteilung über die Gesundheitsdienste vom September 2006 zu veröffentlichen. Dieses Dokument könnte bereits die ersten Grundzüge der geplanten Richtlinien für sichere und effiziente Gesundheitsdienste beinhalten. Damit reagiert die Kommission auf den Beschluss des Parlaments zur Dienstleistungsrichtlinie, der die Gesundheitsdienste ausdrücklich ausgeschlossen hatte, um ihren besonderen sozialen Charakter zu wahren. Es ist nicht zu übersehen, dass die Kommission plant, die uneingeschränkte Patientenmobilität ohne Rücksicht auf die Solidaritätssysteme in den Mitgliedstaaten zu puschen.



Was ist eigentlich ... Das Grünbuch Arbeitsrecht



Grünbücher sind Konsultationspapiere der EU-Kommission im Rahmen der langfristigen Vorbereitung für eine europäische Gesetzgebung oder der strategischen Erschließung eines Themas für die europäische Ebene. Sie bieten die Grundlage für eine öffentliche Diskussion, an der sich alle Interessierten, insbesondere betroffene Gruppen sowie die Mitgliedstaaten und das Europäische Parlament beteiligen können. Die Kommission wertet die eingegangenen Stellungnahmen aus und präsentiert ihre Schlussfolgerungen in einer Mitteilung.

Mit dem Ende 2006 veröffentlichten Grünbuch »Ein modernes Arbeitsrecht für die Herausforderung des 21. Jahrhunderts« greift die Kommission die im Rat bereits seit einiger Zeit laufende Diskussion zur Einführung des »Flexicurity-Modells« auf. Dieses Modell verbindet Flexibilität in den Arbeitsbeziehungen mit umfassender sozialer Absicherung (siehe Seite 1). Angesichts der aktuellen Maßnahmen der Kommission im Bereich der Beschäftigungspolitik und der nicht sehr weit reichenden gesetzgeberischen Kompetenzen der EU im Bereich Soziales, Arbeitsmarkt und Bildung wird von vielen die Übertragbarkeit des

Modells auf die europäische Ebene jedoch sehr kritisch gesehen. Es wird befürchtet, dass die EU den Fokus allein auf die arbeitsrechtliche Vereinfachung beschränkt und der Sozialschutzgedanke kaum berücksichtigt wird.

Die Kommission stellt in dem Grünbuch gleichzeitig zwei wichtige EU-Richtlinien zum Arbeitsschutz zur Disposition: die Arbeitszeit-Richtlinie und die Richtlinie über die Arbeitsbedingungen von ZeitarbeiterInnen. Beide Richtlinien werden seit Jahren im Rat blockiert, weil sie ein Mindestarbeitsschutzniveau einführen und das ungehemmte Sozialdumping stoppen wollen. Das Grünbuch zum Arbeitsrecht ist also zugleich eine Diskussion über die Einführung von gemeinsamen Mindeststandards im Arbeitsrecht in der EU und zukunftsweisend für ein soziales Europa. Eine Beteiligung an der Diskussion ist daher unabdingbar.

Mehr dazu in der nächsten Ausgabe von »europa sozial«.

Dokumente und Konsultationspapier zum Grünbuch unter:
http://ec.europa.eu/employment_social/labour_law/green_paper_de.htm



Grüne Erfolge: EQUAL fließt vollständig in den ESF ein

Die erfolgreiche Gemeinschaftsinitiative EQUAL für die transnationale Zusammenarbeit zur Förderung neuer Methoden zur Bekämpfung von Diskriminierung und Ungleichheiten jeglicher Art im Arbeitsmarkt ist Ende 2006 ausgelaufen. Unter dem Druck der Grünen im Europäischen Parlament sind aber sowohl die Inhalte als auch die Methodik von EQUAL als horizontaler Ansatz in den Europäischen Sozialfonds (ESF) eingeflossen. Die Grünen konnten damit das »bottom-up«-Prinzip bei Antidiskriminierungsmaßnahmen und die sozialen Eingliederungsmaßnahmen im ESF aufrechterhalten. Die Bekämpfung von Diskriminierungen ist nun ein Querschnittsthema des ESF. Auch weiterhin können damit innovative Projekte, die Benachteiligten den Zugang oder die Rückkehr auf den Arbeitsmarkt erleichtern oder die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern, finanziell unterstützt werden. Ein großer Erfolg ist auch, dass es dafür keine Einschränkung bei den Zielgruppen gibt. Integrationsprojekte können sowohl MigrantInnen als auch AsylbewerberInnen fördern.

Für die Umsetzung des EQUAL-Ansatzes muss aber noch gekämpft werden. Denn in vielen Operationellen Programmen der Bundesländer wurde der EQUAL-Ansatz nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt.

Rechtsgutachten zu den sozialen Diensten

Welchen Status haben soziale Dienste im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit im Binnenmarkt? Dieser Frage geht ein Rechtsgutachten für die Grüne/EFA-Fraktion nach. Das Gutachten »Der Status der sozialen Dienste im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit im europäischen Binnenmarkt« von Dr. Dieter Kugelman befasst sich mit dem umstrittenen Versuch der Europäischen Kommission, die sozialen Dienste im allgemeinen Interesse in den Rahmen des europäischen Binnenmarktes zu setzen.

Soziale Dienste sind unter bestimmten Bedingungen aus der Dienstleistungsrichtlinie ausgenommen. Ein wesentliches Ergebnis des Gutachtens ist, dass die Anwendung der EU-Wettbewerbsregeln bei den sozialen Diensten nur zurücktreten, wenn bei den Dienstleistungen die gesellschaftliche Solidarität und die Wahrung der Menschenwürde gegenüber der wirtschaftlichen Ausrichtung überwiegen. Das Gutachten kann kostenlos in meinem Regionalbüro bestellt werden.



Termine

17./18. April (Berlin)

Europäischer Kongress »Demografischer Wandel als Chance: Wirtschaftliche Potenziale der Älteren«

Veranstaltet von: BMFSFJ
Kontakt: m.leisten@media-consulta.com

19. April. (Brüssel)

Green Learning Seminar on Health services and Health care across the EU

Veranstaltet von: Grüne/EFA im EP
Kontakt: roos.vandervelde@europarl.europa.eu

23. April (Berlin)

Leben ohne Barrieren? Fünf Jahre Behindertengleichstellungsgesetz

Veranstaltet von: Markus Kurth MdB
Kontakt: Markus.Kurth@bundestag.de

23. bis 25. Mai (Köln)

Europa Kontakt 2007: Chancen der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben

Veranstaltet von: BAG WfbM und dem europäischen Netzwerk Workability Europe
Kontakt: t.umsonst@bagwfbm.de

29./30. Juni (Potsdam)

Konferenz zur Umsetzung der europäischen Antidiskriminierungspolitik

Veranstaltet von: Elisabeth Schroedter MdEP
Kontakt: info@elisabeth-schroedter.de

Weiterlesen!

Demografischer Wandel aus der Gender-Perspektive

Ende Mai erscheint mein Buch zum Demografischen Wandel aus der Gender-Perspektive. Es werden politische Handlungsstrategien in den Bereichen Abwanderung von Frauen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Altersarmut von Frauen aufgezeigt. Das Buch kann kostenlos bestellt werden bei:
info@elisabeth-schroedter.de.

www.elisabeth-schroedter.de

Auf meiner Homepage finden Sie unter den Rubriken »Soziales« und »Gleichstellung« Pressemitteilungen und Hintergrundberichte zu sozialpolitischen Themen der EU.

Antidiskriminierungsbuch

Was steckt eigentlich hinter den vier europäischen Antidiskriminierungsrichtlinien? Wird Deutschland mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) diesen Vorgaben gerecht? Wie können sich Opfer gegen Diskriminierung wehren? Und was können wir von anderen Ländern lernen? Antwort auf diese sowie weitere Fragen rund um die europäische Antidiskriminierungspolitik und das AGG gibt ein Handbuch, das ab Juli in meinem Regionalbüro kostenlos bestellt werden kann.

Service

»europa sozial« bestellen!

In meinem Newsletter »europa sozial« informiere ich vierteljährlich über aktuelle Ereignisse in der europäischen Sozialpolitik. Weitere Ausgaben kostenlos abonnieren bei:
info@elisabeth-schroedter.de.

Newsletter der Europagruppe DIE GRÜNEN bestellen!

In ihrem »Newsletter aus dem Europaparlament« berichtet die Europagruppe der deutschen Grünen über aktuelle Themen im EP. Der Newsletter erscheint monatlich und kann auf der Seite www.gruene-europa.de/cms/default/rubrik/5/5767.newsletter.htm bestellt werden.

Aktuelle Sozial-Links

Website zum Europäischen Jahr der Chancengleichheit für alle 2007:
http://ec.europa.eu/employment_social/eyeq

Website zur EU-Kampagne »Für Vielfalt. Gegen Diskriminierung«:
www.stop-discrimination.info

Download des Jahresberichts 2006 »Gleichbehandlung und Antidiskriminierung«:
http://web20.s112.typo3server.com/fileadmin/pdfs/Reports/Annual_Reports_2006/annualrepo6_de.pdf

Europagruppe DIE GRÜNEN im Europäischen Parlament:
www.gruene-europa.de

Kontakt:

Regionalbüro Berlin

Platz der Republik 1 · 11011 Berlin
Tel.: 030 / 227 71 508

BürgerInnenbüro Potsdam

Jägerstraße 18 · 14467 Potsdam
Tel.: 0331 / 704 85-10/ -11

Mitarbeiterinnen: Annalena Baerbock, Kristina Lutz

eMail: info@elisabeth-schroedter.de



Büro Brüssel

Rue Wiertz 60 · B-1047 Brüssel
Tel.: +32 2 / 28 45 234

Assistentin: Ira Kiesslich-Köcher

eMail: eschroedter@europarl.eu.int

Impressum:

Herausgeberin: Elisabeth Schroedter, MdEP (v.i.S.d.P.)
Fraktion Grüne/EFA im Europäischen Parlament

Gestaltung: MarktTransparenz
Uwe Giese · Tel. 030 / 873 13 53

Druck: Oktoberdruck Berlin

1. Ausgabe April 2007